

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: [SAGEX Montagekleber SC-K](#)
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Klebstoff](#)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

[Sager AG](#)
[Dämmstoffe](#)
[Dornhügelstrasse 10](#)
[CH-5724 Dürrenäsch](#)

Kontaktstelle für technische Information:

Telefon / Telefax / E-Mail
+41 (0)62 767 87 87 / +41 (0)62 767 87 80 / info@sager.ch

1.4 Notrufnummer

[Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#)
Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51
Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Karzinogenität, Kategorie 2, H351
Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen, H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373
Augenreizung, Kategorie 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Dieses Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft gemäss den EG-Richtlinien.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---

einfach besser dämmen



Xn(gesundheitsschädlich, sensibilisierend), R20, R40, R48/20, R42/43
Xi (reizend), R 36/37/38



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

GHS07



GHS08



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: „Gefahr“

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:
enthält: [Isocyanate](#). [Hinweise des Herstellers beachten](#).

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente: [keine](#)

2.3 Sonstige Gefahren

[Keine weiteren Gefahren](#)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

[Das Produkt ist ein Gemisch.](#)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---

einfach besser dämmen



3.2 Gemische

Stoffname: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

EG-Nr.: 202-966-0 CAS-Nr.: 101-68-8 Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : 25-50 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn, R20-40-48/20, R42/43, Xi, R36/37/38, Carc Cat. 3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Karzinogenität, Kategorie 2, H351; Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen, H332; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373; Augenreizung, Kategorie 2, H319; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335; Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, H334; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317; GHS 07 (Ausrufezeichen), GHS 08 (Gesundheitsgefahr), Signalwort „Gefahr“

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergie

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Cyanwasserstoff (HCN)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden. Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine speziellen Massnahmen notwendig

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Mit Produkt getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: Klasse 10/12 (Flüssige Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff.

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffname: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

EG-Nr.: 202-966-0 CAS-Nr.: 101-68-8 Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Registrierungsnr.: -

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz)

MAK: 0.02 mg/m³ (als Gesamt-NCO gemessen)

KZGW: 0.02 mg/m³ (als Gesamt-NCO gemessen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden. Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Empfehlenswert: Nitril, >0.35 mm (Durchbruchzeit >= 480 min)

Die ermittelte Durchbruchzeit gemäss EN 374 Teil III wurde nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Anderer Hautschutz

Nach Arbeitsende Hände eincremen.

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung mit langen Ärmeln.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	opak
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	169 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsfähig.
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1.12 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	nicht bzw. wenig mit Wasser mischbar
Selbstentzündlich:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Viskosität :	siehe Technisches Merkblatt
log K _{ow} :	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität und Reaktivität

Keine Zersetzung bei sachgemässer Lagerung und Handhabung Reagiert mit Wasser unter CO₂-Bildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau. Ab ca. 260 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen. Reagiert mit Wasser unter CO₂-Bildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Quelle: GESTIS)

Für einzelne Inhaltsstoffe:

Stoffname: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

EG-Nr.: 202-966-0 CAS-Nr.: 101-68-8 Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Registrierungsnr.: -

akute Toxizität: LD50 (oral Ratte): >15'000 mg/kg

akute Toxizität: LC50 (Inhalativ 4h, Ratte): 0.49 mg/L

Ätz-/Reizwirkung :

akut: Reizt Augen, Haut und Schleimhäute.

chronisch: irritative Hauterkrankung.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Angaben verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Angaben verfügbar.

Aspirationsgefahr: keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Für die Zubereitung:

Ätz-/Reizwirkung :

akut: Reizt Augen, Haut und Schleimhäute.

chronisch: irritative Hauterkrankung.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Stoffname: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

EG-Nr.: 202-966-0 CAS-Nr.: 101-68-8 Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Registrierungsnr.: -

EC50 (großer Wasserfloh (Daphnia magna)):	> 100 mg/	(ETOX)
EC50 (großer Wasserfloh (Daphnia magna) 24 h):	> 1000 mg/L	(OECD 202)
LC50 (Zebraquappe (Brachydanio rerio) 24 h):	> 500 mg/L	(ETOX)
NOEC (großer Wasserfloh (Daphnia magna) 21 d):	> 10 mg/L	(OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht biologisch abbaubar

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse B

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Chemikalienverordnung SR 813.11

5.2 Isocyanathaltige Zubereitungen

Zubereitungen, die Isocyanate enthalten (Monomer, Oligomer, Vopolymer usw., als solche oder als Gemische), müssen mit folgendem Hinweis gekennzeichnet sein: «Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.»

Chemikalienrisikoreduktionsverordnung SR 814.81:

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Anhang 2.9

4 Besondere Kennzeichnung

³ Zubereitungen, deren Massengehalt an Methyldiphenyl-Diisocyanat 0,1 Prozent oder mehr beträgt, und die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen mit folgender Aufschrift versehen sein: «Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. - Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. - Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.»

4 Die Information nach Absatz ¹ und die Aufschriften nach den Absätzen ²⁻³ müssen in mindestens zwei Amtssprachen abgefasst, gut sichtbar, leserlich und unverwischbar sein.

4^{bis} Besondere Verpackung

Die Verpackung einer Zubereitung, deren Massengehalt an Methyldiphenyl-Diisocyanat 0,1 Prozent oder mehr beträgt, und die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt ist, muss Schutzhandschuhe enthalten, die den Anforderungen der Artikel 13 Absatz 2 in Verbindung mit 12 Absatz 2 der Produktesicherheitsverordnung vom 19. Mai 20106 genügen. Dies gilt nicht für Verpackungen von Heissklebstoffen.

Störfallverordnung SR 814.012:

Stoffname: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Mengenschwelle: 20'000 kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine. Erstversion.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

ADN: L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert

SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt

LD: lethal dose

LC: lethal concentration

STOT: Specific Target Organ Toxicity

CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

keine

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

[Xi reizend](#)

[Xn gesundheitsschädlich](#)

[R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.](#)

[R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.](#)

[R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.](#)

[R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.](#)

[R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.](#)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

[GHS-Symbol 07 \(Ausrufezeichen\)](#)

[GHS-Symbol 08 \(Gesundheitsgefahr\)](#)

[H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.](#)

[H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.](#)

[H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.](#)

[H319: Verursacht schwere Augenreizung.](#)

[H335: Kann die Atemwege reizen.](#)

[H315: Verursacht Hautreizungen.](#)

[H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.](#)

[H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.](#)

[EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.](#)

[P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.](#)

[P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.](#)

[P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.](#)

[P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.](#)

[P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.](#)

[P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.](#)

[P405 Unter Verschluss aufbewahren.](#)

[P501: Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.](#)

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 53 der Chemikalienverordnung vom 18.05.2005 (CH-Gesetzgebung, Stand am 15.01.2013)